

Aktuelle Situation der Nährwertkennzeichnungspflicht

WEINVERSTEHER

Bei aus eigenem Lesegut hergestelltem Traubensaft, der nur an Endverbraucher oder den lokalen Einzelhandel abgegeben wird, ist keine Nährwertkennzeichnung erforderlich. Bei Zukauf von Trauben, Abgabe an den Großhandel oder an Einzelhändler außerhalb eines Umkreises von etwa 100 km muss die Kennzeichnung allerdings erfolgen.

Weitere Details zur Kennzeichnungspflicht sind dem Merkblatt „**Information zur Herstellung und Kennzeichnung von Traubensaft**“ des Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz – Institut für Lebensmittelchemie Koblenz Stand: Januar 2017 zu entnehmen.

Allgemeine Feststellung:

Generell sind die angegebenen Zahlen der Nährwertdeklaration Durchschnittswerte. Sie können je nach Fall beruhen auf:

- a) der Lebensmittelanalyse des Herstellers,
- b) einer Berechnung auf der Grundlage der bekannten oder tatsächlichen durchschnittlichen Werte der verwendeten Zutaten oder
- c) einer Berechnung auf der Grundlage von allgemein nachgewiesenen und akzeptierten Daten.

WEINVERSTEHER

Laut Leitfaden der EU zur Nährwertkennzeichnung gelten folgende Mengen als vernachlässigbar:

- Fett: <0,5g /100ml
- davon gesättigte Fettsäuren: <0,1g/100ml
- Eiweiß: <0,5g/100ml
- Salz: <0,0125g/100ml

Laut Institut für Lebensmittelchemie Koblenz (Stand: Januar 2017) können in Traubensaft die Mengen an Fett, gesättigten Fettsäuren, Eiweiß und Salz gegebenenfalls als geringfügige Menge angegeben werden.

WEINVERSTEHER
- riechen – schmecken – begreifen –

www.kostanalytik.de, Aspisheim // www.wagner-vinocare.de, Bockenheim // www.weinlabor-krauss.de, Saulheim
www.weinlabor-neumann.de, Bockenheim // www.zentrallabor-witowski.de, Alzey/Bechtheim

Aktuelle Situation der Nährwertkennzeichnungspflicht

WEINVERSTEHER

Ermittlung der Nährwertangaben:

Zur Berechnung der Kohlenhydrate im Traubensaft ist eine Analyse des Zuckergehaltes erforderlich.

Die Angabe der Kohlenhydrate erfolgt gerundet ohne Nachkommastelle: z.B.: Kohlenhydrate 16g/100ml, davon Zucker 16g/100ml. Bei weniger als 10g/100ml erfolgt die Angabe mit einer Nachkommastelle: z.B.: 8,8g/100ml davon Zucker 8,8g/100ml.

Zur Berechnung des Energiewertes im Traubensaft ist eine **Analyse** des **Zuckergehaltes**, sowie der **Gesamtsäure** erforderlich.

Die Angabe des Nährwertes erfolgt ohne Rundung ohne Nachkommastelle: z.B. Energie: 2065kJ/493kcal

WEINVERSTEHER

Beispielhafte Nährwerttabelle auf dem Etikett:

Durchschnittliche Nährwerte	pro 100ml
Brennwert	206kJ/49kcal
Fett davon gesättigte Fettsäuren	0g oder <0,5g 0g oder <0,1g
Kohlenhydrate davon Zucker	0g oder <0,5g 0g oder <0,1g
Eiweiß	0g oder <0,5g
Salz	0g oder <0,0125g

WEINVERSTEHER

– riechen – schmecken – begreifen –

www.kostanalytik.de, Aspisheim // www.wagner-vinocare.de, Bockenheim // www.weinlabor-krauss.de, Saulheim
www.weinlabor-neumann.de, Bockenheim // www.zentrallabor-witowski.de, Alzey/Bechtheim

Aktuelle Situation der Nährwertkennzeichnungspflicht

WEINVERSTEHER

Alternativ: Deklaration der vernachlässigbaren Nährwerte außerhalb der Nährwerttabelle:

Durchschnittliche Nährwerte	pro 100ml
Brennwert	206kJ/49kcal
Kohlenhydrate davon Zucker	11,5g 11,5g

Enthält geringfügige Mengen von Fett, gesättigten Fettsäuren, Eiweiß und Salz.

Weitere Details zur Kennzeichnungspflicht sind dem Merkblatt „**Information zur Herstellung und Kennzeichnung von Traubensaft**“ des Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz – Institut für Lebensmittelchemie Koblenz Stand: Januar 2017 zu entnehmen. Dieses Merkblatt wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Der Herausgeber übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte.

WEINVERSTEHER

Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie bei uns im Weinlabor.

Freundliche Grüße
Christian Kost und Team

WEINVERSTEHER
– riechen – schmecken – begreifen –

www.kostanalytik.de, Aspisheim // www.wagner-vinocare.de, Bockenheim // www.weinlabor-krauss.de, Saulheim
www.weinlabor-neumann.de, Bockenheim // www.zentrallabor-witowski.de, Alzey/Bechtheim